

besteht, setzt nach Maßgabe der von der Mitgliederversammlung aufgestellten Richtlinien die Preise und Geschäftsbedingungen fest. Die Mitglieder sind verpflichtet, die wettbewerbsregelnden Vorschriften des Verbandes zu beachten; bei Verstößen hiergegen kann eine Buße bis zu 10000 RM festgesetzt werden. (VI 1/398)

Vorsicht bei Reparaturabgabe ohne Kontrollmarke

In etwa 20 Fällen ist es einem Schwindler durch sein rigides Auftreten gelungen, goldene Uhren von beträchtlichem Werte zu „erwerben“, indem er in Uhrenfachgeschäften vorgibt, seine Uhr-Reparatur abholen zu wollen. Auf die selbstverständliche Frage nach der Reparaturmarke antwortet der Fremde, er habe die Marke leider vergessen, aber er zeigt schnell auf eine der Reparaturuhren: Die hier ist's ja. Der Uhrmacher fragt zur Sicherheit noch nach dem Namen: Dr. Rühl. Da jedoch die Uhr auf einen anderen Namen eingetragen ist, hat der Fremde schnell einen Einwand zur Stelle: Das ist der Name des Boten, den er mit der Uhr geschickt hatte. In vielen Städten wie Jena, Halle, Gera, Nürnberg usw. ist es dem „Dr. Rühl“ gelungen, auf diese Weise die Herausgabe von goldenen Uhren zu erreichen, die ihm natürlich nicht gehörten, zu deren Besitz er aber durch die Bezahlung des Reparaturpreises immerhin sehr leicht gekommen ist. (VI 1/399)

Gefälligkeitsgeschäfte sollen aufhören

Die Pforzheimer Uhrmacher- und Optikerinnung hat sich bei der Industrie- und Handelskammer darüber beschwert, daß die hiesigen Fabrikanten auch Privatleute unter Umgehung der Fachgeschäfte beliefern.

Die Fabrikanten sind deshalb aufgefordert worden, ihre Ware nicht direkt an Private zu verkaufen und auch an das eigene Personal Waren nur noch zum eigenen Gebrauch abzugeben und dabei eine Erklärung zu verlangen, daß die betreffenden Gegenstände tatsächlich auch dem eigenen Gebrauch dienen.

Insbesondere müssen die Gefälligkeitsgeschäfte zwischen dem Personal der verschiedenen Firmen aufhören. Ferner ist darauf zu achten, daß Reparaturen unter allen Umständen dem Uhrmacher zugeführt werden, damit auch der Uhrmacher seinen Bestand an Arbeitskräften erhalten kann.

Auch die Schwarzarbeit des Personals während der Geschäftszeit oder nach Feierabend ist als ein unversteuerter Nebenverdienst streng zu untersagen. (VI 1/395)

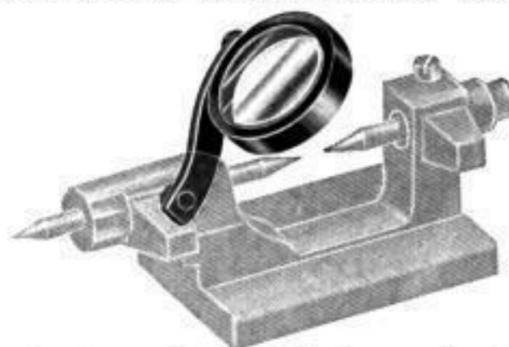
Mitgliederzahl von Reichsfachverbänden

Die „Deutsche Allgemeine Handwerkszeitung“ bringt in einer Aufstellung über die Zahlen der einzelnen Organisationen die aus eigener Kraft einen Zusammenschluß erreicht haben, folgende Angaben:

Der Reichsverband deutscher Augenoptiker erfaßt 1115 Mitglieder, der deutsche Graveur- und Ziseleurbund 1060, der Reichsverband deutscher Juweliere, Gold- und Silberschmiede 1000, aber weitaus an erster Stelle steht der Zentralverband der Deutschen Uhrmacher mit 10000 Mitgliedern. (VI 1/400)

Hilfswerkzeug für das Wälzen

Zur Erleichterung des Beobachtens beim Räderwälzen bringt jetzt die Firma G. Jacob in Leipzig eine Lupe in den Handel, die mit einer Schraube ohne weiteres an jeder Wälzmaschine an-



gebracht werden kann. Das gefaßte Lupenglas ist an sich noch drehbar, so daß die Lupe für jedes Auge eingestellt werden kann. Unsere Abbildung zeigt die anmontierte Lupe über den Spitzen der Wälzmaschine. (VI 1/402)

„Feinuhmacher“

Zu der Frage, ob die Bezeichnung als Feinuhmacher zulässig ist, erging am 4. Juli 1934 eine letztinstanzliche Entscheidung des Oberlandesgerichtes in Düsseldorf innerhalb einer Streit-sache zwischen der Uhrmacherinnung Wuppertal und der Firma Heinrich Abeler, Münster i. W., Rheine und Elberfeld.

Das Oberlandesgericht hat diese Frage zugunsten der Firma Abeler entschieden. In den Urteilsgründen wird dargelegt, welche Voraussetzungen erfüllt sein müssen, wenn jemand sich „Feinuhmacher“ bezeichnen will.

„Wer sich als »Feinuhmacher« besonders kennzeichnet, muß nicht nur vermöge seiner Kenntnisse und Erfahrungen auf diesem Sondergebiete und der Einrichtung seiner Werkstatt imstande sein, feinste Uhren, oder was damit gleichbedeutend ist, hinsichtlich der Ganggenauigkeit die höchsten Anforderungen erfüllende Präzisionsuhren sachgemäß zu regulieren, sondern sich auch diesem Zweige seines Faches besonders widmen.“

Wir haben zu dieser Frage schon mehrmals Stellung genommen und verweisen auf die diesbezüglichen Ausführungen in der Nummer 42, Seite 611 der UHRMACHERKUNST, Jahrgang 32, und auf Nr. 4 des Jahrgangs 34, Seite 36. (VI 1/403)

Innungs- und Vereinsnachrichten

Manuskripte für diesen Teil erbitten wir spätestens zum Montag jeder Woche, andernfalls ist die Aufnahme in der jeweiligen Nummer fraglich

Ankra-Generalversammlung. Die Ankra e. V. hält vom 16. bis 19. August ihre diesjährige Generalversammlung in Düsseldorf („Rheinferrassen“) ab. Die eigentliche Generalversammlung findet am Sonntag, dem 19. August, statt und ist verbunden mit einer Ausstellung der Vertragsfirmen. (VII/1046)

Uhrmacher-Zwangsinngung für die Kreise Groß-Frankfurt, Obertaunus und Usingen. Am Donnerstag, den 16. August, abends 8 $\frac{1}{4}$ Uhr, findet im „Restaurant Storch“, Saalgasse 1, die erste Innungsversammlung der Pflichtinnung statt, nachdem die Innung durch Erlaß der Handwerkskammer Wiesbaden neu errichtet wurde. Die Tagesordnung ist außer Punkt 1: Einführung des neuen Obermeisters; Punkt 2: Feststellung des Haushaltplans ganz besonders reichhaltig. Erscheinen aller Kollegen ohne Ausnahme ist Pflicht. Nur Krankheit, wofür rechtzeitig vor der Versammlung ärztliches Attest bei dem Obermeister einzureichen ist, entschuldigt von der Teilnahme an der Versammlung. Unentschuldigtes Fernbleiben wird mit 3 RM Strafe belegt. Restloses Erscheinen wird daher erwartet. Hch. Heid, Obermeister.

Weimar. (Uhrmacher-Pflichtinnung.) Am 19. August findet die zweite Vierteljahrsversammlung in Weimar, in der „Weimars-halle“, um 14 Uhr, statt. Die Kollegen werden gebeten mit ihren Damen, Gehilfen und Lehrlingen zu erscheinen. Nichterscheinen eines Mitgliedes hat mit Sicherheit Strafe zur Folge. (VII/1044)
O. Albrecht, Schriftführer.

Cottbus. Innungsversammlung am 30. Juli 1934, 20 Uhr, im Hotel „Weißes Roß“. Der Herr Obermeister begrüßt insbesondere die beiden neuen Mitglieder, Herrn Hermann Fischer, Herrn Adolf Kaulbarsch. Die neuen Mitglieder wurden über bisherige Beschlüsse der Innung informiert.

Der Herr Obermeister überreichte im Namen des Zentralverbandes dann den beiden Herren Max Alex und Alfred Opolka für mehr denn zehn Jahre Tätigkeit im Vorstände der Freien

Vereinigung bzw. Innung mit herzlichen Glückwünschen die silberne Ehrennadel.

Die Niederschrift der letzten Innungsversammlung wird verlesen und genehmigt. Der Herr Obermeister erstattet den Geschäftsbericht: Eingänge und Ausgänge, Schriftverkehr mit dem Zentralverband, der Handwerkskammer und dem Innungsausschuß, insbesondere über die Fragen, Verschmelzung der Uhrmacher- und Goldschmiedeinngung, Schwarzarbeit, Bericht über Geschäftsentwicklung in der Branche und Reparaturpreiskalkulation.

Kollege A. Abeling referiert daraufhin über das neue Handwerker-gesetz und stellt die neuen Bestimmungen über die Zusammensetzung sowie die Rechte und Pflichten des Vorstandes und der Gesamttinnung heraus. Unter Verschiedenes wird die Frage gestellt, ob das Feilbielen von Uhren und Bijouterie auf dem Jahrmarkt überhaupt heute noch statthaft sei.

Nach der Versammlung hält Kollege Max Alex einen etwa zweistündigen Vortrag über elektrische Uhren, zu dem sich auch die Gehilfenschaft sowie einige auswärtige Kollegen eingefunden hatten. Es sind dazu 25 Personen anwesend. Der Vortragende behandelte die drei Gruppen von elektrischen Uhren — Synchronuhren, Uhren mit elektrischem Selbstaufzug und elektrische Uhrenanlagen. Er gab den Zuhörern eine kleine Einführung in die Grundbegriffe der Elektrizität bzw. des Elektromagnetismus. Zur Demonstration haben die Firmen Württembergische Uhrenfabrik Bürk Söhne, Friedrich Mauthe G. m. b. H. und die Uhrenfabriken Kienzle AG. verschiedene Uhrenmodelle freundlicherweise zur Verfügung gestellt, und war es dem Vortragenden daher möglich, an diesen Uhren einen praktischen Anschauungsunterricht zu geben. Der Vortrag wurde mit großem Interesse aufgenommen.

Zum Schluß überreichte der Vortragende der Innung für die Bibliothek ein Buch über elektrische Uhren von Bohmeyer. Schluß 24 Uhr. (VII/1047)